

Das Bieterverfahren der bieterverfahren24 GmbH für beauftragte Immobilien Informationen für Immobilieneigentümer und Kaufinteressenten

Worin besteht der Unterschied zwischen dem Bieterverfahren und der herkömmlichen Ausschreibung?

Das Bieterverfahren der bieterverfahren24 GmbH kennt nur ein einziges Zuschlagskriterium: das höchste Gebot nebst einer nachweislich belastbaren Finanzierungsbestätigung. Es ist, abgesehen von einer möglichen Mindestpreisforderung, frei von Bedingungen. Die bieterverfahren24 GmbH verkauft bzw. vermittelt im Auftrag der Eigentümer Immobilien in Bieterverfahren mindestens zum Verkehrswert. Die Erstellung einer Verkehrswertaussage durch eine(n) Sachverständige(n) in Abstimmung mit dem jeweiligen Eigentümer /Anbieter begleitet das Verfahren.

Was ist eine Verkehrswertaussage?

Soweit es bei einem BV eine Mindestpreisforderung gibt, wird diese im Zusammenhang mit einer Verkehrswertaussage vom Eigentümer erhoben. Die Verkehrswertaussage ist eine Einschätzung des Sachverständigen der bieterverfahren24 GmbH zum Grundstückswert. Sie ist kein externes Gutachten eines öffentlich bestellten Gutachters. Die Bewertungsexperten der bieterverfahren24 GmbH verfügen über eine fünfundzwanzigjährige Praxis in der Grundstücksbewertung sowie in der Immobilien- und Bauwirtschaft.

Die häufigsten Fragen zum Bieterverfahren: Wie viel muss man bieten?

Die Gebotshöhe ist selbstverständlich frei vom Bieter wählbar. Ein Mindestgebot, so denn eines erhoben wird, ist eine zulässige Begrenzung der Marktaussage. Es stellt für die Kaufinteressenten eine der Möglichkeiten dar, einen überschlägigen Grundstückswert zu erfahren. Darüber hinaus orientieren sich Interessenten an vergleichbaren Objekten, oder informieren sich z. B. bei Gutachterausschüssen der Länder, Städte und Gemeinden. Selbstverständlich können sie auch einen eigenen Gutachter mit der Wertermittlung beauftragen.

Die bieterverfahren24 GmbH stellt die eigene, mit dem Eigentümer/Anbieter abgestimmte Verkehrswertaussage dem Gebot gegenüber. Der Eigentümer als Verkäufer entscheidet allein, ob er das jeweilige Objekt zum höchsten Gebot verkauft. Er ist nicht verpflichtet, das Höchstgebot anzunehmen.

Wie viele Gebote muss es für jedes Verkaufsobjekt geben?

Nach dem Verfahren der bieterverfahren24 GmbH reicht ein einziges Gebot aus, wenn es in der Höhe plausibel ist.



Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuschlagserteilung?

Einziges Kriterium ist das Höchstgebot sowie die bereits genannte, belastbare Finanzierungsaussage.

Sind Nachgebote zulässig?

Wenn mehrere Gebote in gleicher Höhe vorliegen oder die Verkehrswertaussage nicht erreicht wird, fordert die bieterverfahren24 GmbH die Höchstbieter auf, Nachgebote abzugeben. Die bieterverfahren24 GmbH informiert die Bieter über das Vorliegen von Mitbewerbern oder über die Tatsache, dass die Wertvorstellung noch nicht erreicht wurde. Die Nachgebote müssen innerhalb einer bestimmten Frist eingehen und von einer belastbaren Finanzierungszusage begleitet werden. Der Beleg der gebotenen Kaufpreise durch die Bieter ist von Bedeutung, da nur so „Phantasiepreise“ und Verzerrungen des Wettbewerbs verhindert werden können.

Nach Abschluss des Bieterverfahrens erteilt die bieterverfahren24 GmbH keinen formellen Zuschlag. Der Grundstückskauf ist ein formbedürftiges Rechtsgeschäft, das seinen Abschluss erst mit der Zustimmung des Eigentümers und der Notarurkunde findet.

Gibt es die Möglichkeit ein Objekt zu erwerben, ohne sich an einem Bieterverfahren oder einer Ausschreibung zu beteiligen?

Direktvergaben sind für Kaufinteressenten das bevorzugte Verfahren. Die von der bieterverfahren24 GmbH vertretenen Eigentümer werden nur in Ausnahmefällen direkt verkaufen. Eine Direktvergabe ist allerdings auch möglich, wenn der Verkauf an einen vom Verkäufer bevorzugten Kunden erfolgen soll.

Provisionen und Maklerbindung unerwünscht? Entscheiden Sie sich als privater Verkäufer für unser Villavendo®-Modell (Schleswig-Holstein und HH), oder für den Direktauftrag an BV24 (vgl. unter www.bieterverfahren24.de): Für die komplette Vermarktungsleistung gemäß unserem Leistungsverzeichnis erhalten wir eine pauschale Vergütung ab 975,- Euro inklusive Mehrwertsteuer (RH/DHH/ETW). Für EFH und MFH, landwirtschaftliche Objekte, Resthöfe oder Gewerbeobjekte, sowie projektierte Immobilien, Wohnanlagen etc. unterbreiten wir gern ein Angebot.

Kosten für Käufer: keine, generell provisionsfrei

Info: Tel.: 04643/185063

oder E-Mail info@bieterverfahren24.de